

# Ausstellerbedingungen (Stand November 2019)

## 1. Kongresszeiten und -ort

Zu den Kongressen des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. findet parallel eine Ausstellung von Erzeugnissen der pharmazeutischen Industrie, der Hersteller von Therapiegeräten, der Reformwarenindustrie sowie verwandter Fabrikationsbetriebe und der Literatur der Naturheilverfahren der ZAEN-plus GmbH statt.

Die ZAEN Kongresse finden in Freudenstadt im Kongress- und Kurhaus statt. Der Besuch der Aussteller ist auf die Kongressteilnehmer beschränkt.

Öffnungszeiten Ausstellung:

Donnerstag bis Samstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Sonntag von 9:00 – 14:00 Uhr

## 2. Veranstalter:

ZAEN-plus GmbH

Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt

Tel. 07441 / 9508601; Fax 07441 / 9508602; E-Mail: [nolting@zaen.org](mailto:nolting@zaen.org)

## 3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung des Ausstellers ist ein verbindliches Vertragsangebot an den Veranstalter.

Mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehenen Anmeldeformulars an den Veranstalter erklärt der Aussteller seine Teilnahme an dem jeweiligen Kongress.

Außerdem erkennt er mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten und Beauftragten an. Anmeldungen mit Einschränkungen oder Vorbehalt werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einzelne Produkte vom Kongress ausschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Kongressstandes nach eingereicherter Anmeldung besteht nicht. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt und darf nicht verlangt werden.

## 4. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die ZAEN-plus GmbH.

Mit Eingang der Bestätigung oder einer Rechnung des Veranstalters beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

## 5. Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so werden zum Zeitpunkte des Rücktritts 50% der Gebühren fällig.

## 6. Korrespondenz per E-Mail / Internet-Angebot

Der Veranstalter wird vorrangig Email als Standardkommunikationsmedium nutzen und sämtliche Informationstexte an die im Anmeldeformular genannte geschäftliche Email-Adresse des Ausstellers verschicken.

Aussteller senden Nachrichten bitte an die speziell vom Veranstalter eingerichtete Email-Adresse:

[nolting@zaen.org](mailto:nolting@zaen.org) oder [info@zaenplus.de](mailto:info@zaenplus.de)

Wichtige Informationstexte rund um die Kongresse werden vom Veranstalter ins Internet unter [www.zaen.org](http://www.zaen.org) gestellt.

## 7. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch die Einteilung in Produkt- bzw. Kompetenzfelder vorgegeben sind sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb des Kongressgebäudes. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standflächenzuteilung nicht maßgebend. Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller unverzüglich Mitteilung, wobei sie ihm nach Möglichkeit eine gleichwertige andere Standfläche zuteilt.

Die nachträgliche Veränderung der zugeteilten Standfläche durch den Veranstalter berechtigt den Aussteller nicht zum Rücktritt. Auch werden hierdurch keine Schadenersatzansprüche gegen ihn begründet.

Die Ausstellungsstände haben, je nach den Gegebenheiten der Räume, verschiedene Höhen und Tiefen.

Es kann von der Ausstellungsleitung verlangt werden, dass auch die Rückwand oder die Seiten der Standaufbauten vom Aussteller so verkleidet wird, dass ein guter Anblick gesichert ist. Die maximale Höhe von 2,50 m darf nicht überschritten werden.

## 8. Widerruf der Zulassung

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

- Die Standfläche wird nicht zu der in der Anmeldung genannten Zeit erkennbar belegt.
- Der Aussteller lässt im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu den festgesetzten Terminen eine vom Veranstalter eventuell gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen.
- Die Voraussetzungen für die Standflächenbestätigung seitens des angemeldeten Ausstellers sind nicht mehr gegeben oder dem Veranstalter werden nachträglich Gründe bekannt, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte.
- Der Aussteller verstößt gegen das Hausrecht des Veranstalters.

## 9. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten, ihn zu tauschen oder sonst zu überlassen. Die eventuell von der Kongressleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 10 % der Standmiete.

## 10. Standmiete

Dem Aussteller wird eine Standmiete jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Die Standmiete richtet sich nach den in der Anmeldung angegebenen Preisen. Die angegebenen Preise sind die Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung.

## 11. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zum Ausstellungsbeginn fällig. In der Kostenpauschale sind der Stromverbrauch und die Möbelmiete (Stühle und Tische) enthalten. Etwaige Installationskosten bitten wir mit unserem Hausmeister unmittelbar zu regeln. Zur Vermeidung von Netzüberlastungen ist der benötigte Stromanschluss mit Angabe des genauen Anschlusswertes unbedingt auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Nicht gemeldete, benötigte Anschlüsse können ggf. nicht zugelassen werden, desgleichen zu niedrig angegebene Anschlüsse. Zuleitungskabel zu den Steckdosen müssen vom Aussteller gestellt werden. Aus Sicherheitsgründen können schadhafte elektrische Einrichtungen abgeschaltet werden. Alle Stände werden hinsichtlich der Sicherheit vor Eröffnung der Ausstellung abgenommen.

Sollte weiterer Bedarf an Möbeln bestehen, können diese bei einem Messebauer vor Ort auf eigene Rechnung bestellt werden. Gerne vermitteln wir den Kontakt.